

10.05.2016

Kleine Anfrage 4756

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Kann die Polizei NRW den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in NRW nicht mehr sicherstellen?

Am 26.04.2016 berichteten die Westfälischen Nachrichten, dass die Polizei im Kreis Steinfurt sich nicht in der Lage sehe, die Zahl der Wohnungseinbrüche signifikant zu senken. Dies stellte sich bei der Kreistagssitzung am 25.04.2016 heraus, als der Leiter der Direktion Kriminalität der Kreispolizeibehörde Steinfurt auf die Frage, welche Vorsorge die Kreispolizei treffe, um Einbrüche in Wohnung und Häusern zu verhindern, wie folgt entgegnete: „Der Schutz des Eigentums ist vor allem Aufgabe der Eigentümer.“ Diese Aussage ist nahezu deckungsgleich mit einem Statement, das Innenminister Jäger in der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.03.2016 zu den Themen Einbruchsradar, Kriminalstatistik und Jugendkriminalität tätigte. Dort heißt es, dass sich der Minister vom Einbruchsradar, welches ab Mitte April von allen 47 NRW-Polizeibehörden auf ihren Internetseiten veröffentlicht werden soll, „mehr Sensibilität“ erhoffe und „dass die Menschen ihre vier Wände besser schützen“.

Ein Blick in die Kriminalstatistik verrät, dass Wohnungseinbruchdiebstahl mit 4,1 % im Hinblick auf die Anteile ausgewählter Deliktsbereiche an der Gesamtkriminalität noch vor Gewaltdelikten (3,1 %) und Taschendiebstahl (3,6 %) liegt. Dabei stieg die Fallzahl von 2014 auf 2015 um 18,1 % (+9568 Fälle) an. Auch der Anteil an Tageswohnungseinbrüchen, womit Einbrüche, die zwischen 6 Uhr und 21 Uhr stattfinden, gemeint sind, stieg von 2014 auf 2015 um 23,8 %. Dabei zeigt die Kriminalstatistik, dass der Tatzeitbeginn in der Regel 19 Uhr, 18 Uhr oder 20 Uhr (sortierte Reihenfolge gemäß den Ergebnissen der Kriminalstatistik) erfolgt und somit in das Zeitfenster fällt, in denen die meisten Bürgerinnen und Bürger zu Hause sind.

Vor allem mit Hinblick auf eine Aufklärungsquote von gerade einmal 13,8 % in 2015 scheint Innenminister Jäger ein Unvermögen zu attestieren, die Bürgerinnen und Bürger in NRW vor Wohnungseinbrechern wirksam schützen zu können. Innere Sicherheit und Schutz des Eigentums sind aber originäre Aufgabe des Staates. Sie dürfen nicht vom Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger abhängig sein.

Datum des Originals: 29.04.2016/Ausgegeben: 10.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie häufig sind Wohnungs- und Hausbewohner Einbrechern während der Begehung der Tat in den vergangenen fünf Jahren begegnet? (Bitte detailliert nach Jahr und Region auflisten.)
2. Wie viele Wohnungs- und Hausbewohner wurden von Einbrechern in den vergangenen fünf Jahren verletzt? (Bitte detailliert nach Jahr und Region auflisten.)
3. Welche konkreten Maßnahmen sollen Wohnungs- und Hausbewohner ergreifen, um ihr Eigentum zu schützen?
4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen zu erhöhen?
5. Teilt die Landesregierung die oben genannte Aussage, nach der der „Schutz des Eigentums vor allem Aufgabe der Eigentümer“ sei?

Henning Höne